
GD / Postulat CVP-Fraktion vom 24. September 2007

Die Rolle der Hausärzte in der Notfall-Organisation des Kantons St.Gallen

Antrag der Regierung vom 30. Oktober 2007

Gutheissung

mit folgendem Titel und Wortlaut: «Aufgaben der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfall-Versorgung

Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht Möglichkeiten zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der medizinischen Notfallversorgung aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um die Notfallorganisation der freipraktizierenden Ärzteschaft und um die Zusammenarbeit mit den Notfallorganen der Spitäler und der kantonalen Notrufzentrale.»

Begründung:

Der Kanton St.Gallen hat sich in der Verfassung zum Ziel gesetzt, dass die Bevölkerung zu für sie tragbaren Bedingungen eine ausreichende Gesundheitsversorgung erhält. Dazu gehört auch der ärztliche Notfalldienst. Dieser wird sichergestellt einerseits durch die niedergelassene Ärzteschaft, die sich am Notfalldienst ihrer Standesorganisation zu beteiligen haben (Art. 4 der Verordnung über die Ausübung der medizinischen Berufe), andererseits durch die öffentlichen Spitäler. In die Organisation fest eingebunden ist die kantonale Notrufzentrale (KNZ). Eine optimale Zusammenarbeit zwischen diesen Partnern ist sehr wichtig und entscheidend für das Wohl der betroffenen Person. Deshalb erachtet es die Regierung als richtig, dass über die jetzige Notfallorganisation eine Auslegeordnung erstellt wird. Dazu gehört das Aufzeigen von allfälligen Optimierungsmöglichkeiten in der Notfall-Organisation sowie in der Zusammenarbeit zwischen der niedergelassenen Ärzteschaft, dem Spital und der KNZ. Es sollen auch Möglichkeiten dargestellt werden, wie der zeitlich belastende und anspruchsvolle Notfalldienst für die niedergelassene Ärzteschaft attraktiver gestaltet werden kann.